

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 8

Artikel: Aus Luzern, St. Gallen und Baselland : Korrespondenzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Luzern, St. Gallen und Baselland.

(Korrespondenzen.)

1. **Luzern.** Schulärzte. Mit begleitender Botschaft legt der Stadtrat dem Großen Stadtrat nachfolgenden Beschlussesvorschlag vor:

1. Es wird für die Gemeindeschulen der Stadt Luzern eine ständige schulärztliche Aufsicht eingeführt.

2. Diese ärztliche Aufsicht wird von zwei durch den Stadtrat zu wählenden Ärzten aus der Stadt Luzern besorgt, welche im Besitze des eidgen. Ärzte-Diploms sein müssen.

3. Die Obliegenheiten der Schulärzte bestehen in:

a. Ärztlicher Untersuchung und Ueberwachung der Schulkinder, bestehend in Untersuchung beim ersten Eintritt in die Schule, Abhalten von Sprechstunden und Besuch der Schulklassen;

b. Hygienischer Ueberwachung der Schulhäuser, Schulkafes, Schuleinrichtungen, sowie des Unterrichts;

c. Erteilung von schulhygienischen Instruktionen und Vorträgen an das Lehrpersonal.

4. Die Behandlung kranker Schulkinder ist nicht von Amtswegen Sache der Schulärzte.

5. Die Schulpflege hat über die Pflichten und den Dienst der Schulärzte eine Verordnung auszuarbeiten, deren Genehmigung dem Stadtrate zusteht.

6. Die Schulärzte erhalten aus der Gemeindekasse jeder eine Besoldung von Fr. 1000 per Jahr in vierteljährlichen Raten.

Notwendig werdende Untersuchungen durch Spezialisten sollen mit Fr. 1 per Fall honoriert werden.

7. Als Schulärzte können auch Ärzte gewählt werden, die nicht Mitglieder der Schulpflege sind.

8. Zur Vollziehung dieses Beschlusses ist dem Stadtrat für das laufende Jahr ein Kredit erteilt von Fr. 2500.

9. Die Organisation der Verwaltungsabteilung des Schulwesens ist im Sinne dieser Beschlüsse in ihren Artikeln 1, 3, 9 und durch Beifügung eines besondern Artikels betreffend die „Schulärzte“ zu ergänzen.

10. Die schulärztliche Aufsicht tritt in Funktion mit Beginn des Schuljahres 1902/03.

Also auch bei uns verfolgen wir die schultechnischen Bestrebungen der Neuzeit, prüfen sie und bemühen uns schließlich, das Beste festzunageln. Gile mit Weile.

— 2. **Gscholzmatt.** Am Ostermontag hielt die Sektion Entlebuch des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz im Restaurant „Gscholzmatt“ ihre ordentliche Frühjahrsversammlung ab. Dieselbe zählte etwa 60 Besucher, obwohl doch die Witterung nicht sehr günstig war. Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten Hochw. Herrn Kaplan Ambühl, Inspektor, Gscholzmatt, wurde das Wort Herrn Professor Achermann in Hitzkirch erteilt. Er sprach über das Thema: „Der Bauernkrieg vom Jahre 1653 mit besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.“ Dieser ausgezeichnete Vortrag handelte 1. über die Ursachen, 2. die Führer und 3. den Verlauf der ganzen Bewegung. Sehr wahrscheinlich werden wir diesen interessanten Vortrag in den „Grünen“ noch lesen können, darum will ich nicht so viel ausplaudern. — Der anderthalbstündige Vortrag wurde bestens verdankt.

Der II. Teil verlief allzu reich. Dank einigen Musikanten (Quartett) von Gscholzmatt, (bei welchen sich auch unser Herr Aktuar St. nicht wenig annahm) und den Klavierstücken von dem Herrn Cantor P. B., die uns abwechselnd

unterhielten. Nur zu bald war die Trennung gekommen, und so schied man dann von einander mit dem Bewußtsein, einen lehrreichen und gemüthlichen Tag erlebt zu haben.

P. B.

○ 3. **St. Gallen.** „Pflege der Heimatkunde in der Volksschule“ betitelt sich das Thema, dessen Behandlung unseren Bezirkskonferenzen im Laufe dieses Frühlings obliegt. Hernach wird sich auch die Kantonalkonferenz damit zu befassen haben, die Prosynode wird sich wahrscheinlich ebenfalls der Sache annehmen und hoffentlich einigend wirken, damit ein einheitlicher Kern aus den verschiedenen Beratungen resultiert, sodaß St. Gallens Lehrerschaft nicht mehr Meinungen aufweist, als sie Mitglieder zählt. Herr Th. Glarner in Rheineck hat sich der Mühe unterzogen, ein begleitendes Referat unter obigem Titel zu verfassen, welches gegenwärtig im „Amtl. Schulblatt“ erscheint. Den kräftigen Anstoß zur einläßlichen Behandlung des Themas gaben die Rekrutenprüfungen, deren Ergebnisse insbesondere in der „Vaterlandskunde“ vom Bodan- bis zum Bemanstrand öfteres und sehr berechtigtes Kopfschütteln erregen. Die „Dreier, Vierer und Fünfer“ geben sich ein stark besuchtes Stelldichein, während die „Einer und Zweier“ die Vernunftsminorität bilden, von welcher schon Altmeister Göthe ein verhängnisvolles Wort gesprochen hatte. Um der betrübenden Erscheinung in den tiefsten Gründen nachzuspüren, befaßt sich das Referat Glarner eingangs mit den Forderungen, welche an der Rekrutenprüfung im Fache der Heimatkunde an die hoffnungsvollen Jungeidgenossen gestellt werden, sowie mit der Begleitung für die Behandlung jenes Faches. Aus beiden geht hervor, daß sich mit Recht niemand darüber aufhalten kann. Wo fehlt es denn aber, daß die Resultate nicht besser sind? Der Verfasser antwortet: „Weil es an vielen Orten von unten auf an dem Fundamente fehlt, worauf das ganze Gebäude der Vaterlandskunde gestellt wird und weil dann auf diesem lottrigen Fundamente weiter gebaut wird, bis das ganze Gebäude nach dem Austritt aus der Schule in sich zusammenfällt, wie ein umgeblasenes Kartenhaus.“ Es wird auf die kindliche Lebens- und Erfahrungsweise zu wenig Rücksicht genommen, dafür aber das Fremde und Hochflingende aufgesucht, wodurch das Anschauungsprinzip tatsächlich mit Füßen getreten wird. Ueber die Behandlung und Pflege der Heimatkunde in der Volksschule antwortet Herr Glarner in der Aprilnummer des Schulblattes, worüber wir in der nächsten Nummer der „Grünen“ ebenfalls zu referieren gedenken. Bis dahin Geduld, meine Verehrtesten! —

Am kommenden 5. Mai beginnt in unserm Kanton das neue Schuljahr. Neu in die Schule aufgenommen werden nur solche Kinder, welche spätestens bis zum 7. Mai laufenden Jahres das 6. Altersjahr zurückgelegt haben. Wohl für Tausende ist dieser Gang zum Schultempel mit Angst und Bangigkeit, aber auch wieder mit schwellender Hoffnung und Freude bestreut, je nachdem verständige oder unverständige Eltern die Kleinen auf die entscheidende Stunde vorbereitet haben. Daß diesen die Schule zu einem lieben Orte wird, das hängt freilich zumeist von der Persönlichkeit des Lehrers ab. Die Einführung in das Schulleben soll spielend geschehen, es muß eine solide Brücke sein zwischen Elternhaus und Schule, nur dann gibt es einen guten Klang, nur dann aber auch werden die Kinder mit freudigem Herzen den Schulweg antreten. —

— ○ 4. Auf Montag den 28. April soll die freiwillige Prosynode ins „Hotel Schiff“ nach St. Gallen einberufen werden. Angesichts der zahlreichen, zum Teil sehr wichtigen Traktanden darf eine möglichst vollzählige Beteiligung erwartet werden. In erster Linie wird die Prosynode Stellung nehmen zum Referate der Kantonalkonferenz: „Die Heimatkunde in der Volksschule.“ Sodann ist ein Bericht entgegenzunehmen über den heutigen Stand der Lehr-

planfrage. Am wichtigsten ist für dermalen das Traktandum IV. „Was nun nach Verwerfung des Synodalgesetzes?“ Vier Anträge liegen vor: a) Beibehaltung der Prosynode mit der bisherigen Organisation. b) Beibehaltung der Synode, jedoch ohne regelmäßig wiederkehrende Versammlungen. c) Entrichtung der jährlichen Mitgliederbeiträge nach folgender Scala: bis zu 1500 Fr. Gehalt = 50 Rp., bis 2000 Fr. = 1 Fr., von 2000 bis 3000 Fr. = 1 Fr. 50 Rp. und von 3000 bis 4000 Fr. = 2 Fr., wobei nur der Grundgehalt in Berechnung kommt. d) Gründung einer Unterstützungskassa für hilfsbedürftige Lehrer. Im ganzen darf die Lehrerschaft diesen Anträgen sympathisch gegenüber stehen, mit Ausnahme von d, denn die Notwendigkeit einer Unterstützungskasse, wie selbige planiert ist, vermag wohl mit mir mancher Kollege nicht anzusehen. Das Unterstützungswesen ist gesetzlich reguliert, auch haben wir eine Sterbekasse. Und immer wieder neue Opfer verlangen zu den vielen permanenten, scheint mir denn doch etwas stark zu sein. Ueber kurz oder lang werden die Jahrespensionen eine Erhöhung erfahren müssen. Denn was jetzt verabsolgt wird, ist zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben.

— 5. An Stelle des nach Rorschach gewählten Herrn Sekundarlehrer Wiesner wählten die Aktionäre der Sekundarschule Berned Herrn Erwin Gonzenbach von St. Gallen, derzeit in Gressier, zu dessen Nachfolger. In konservativen Blättern liest man, daß — ohne dem Gewählten irgendwie zu nahe zu treten — sein Gegenkandidat vorzügliche Kenntnisse, definitives Patent und feste Referenzen seiner bisherigen Tätigkeit in England, in der französischen und deutschen Schweiz vorweisen konnte. Man scheine bei der Wahl allzusehr auf den Laufschein Rücksicht genommen zu haben, sonst hätte man diesen katholischen Gegenkandidaten schwerlich übergehen können. —

In Gbnat resignierte Lehrerin Frä. Brühlmann mit Ende des Schuljahres 1901—02 auf ihre Stelle. — Die Schulgemeinde kath. Altstädten hat einstimmig die Schaffung einer 4. Primarlehrerstelle und einer 7. Lehrerinnenstelle beschlossen. Ebenso wurde mit derselben Einstimmigkeit der Antrag auf Ersetzung der Ergänzungsschule durch einen 8. Schulkurs zum Beschluß erhoben. Diese Neuerungen ehren die rheintalische Metropole! — Evangel. Gossau steht im Begriffe, eine Schulsparkasse zu eröffnen. L.

6. Unterrheintal. Verehrter Herr Redaktor! Einem Stupf von oben nachgehend, will ich auch in die Reihe der Korrespondenten eintreten. In Ihrem Heimatbezirk wird natürlich auch eifrig konferenzlet. Am 4. Februar behandelte Herr Collega Bürgi, Berned, mit der zweiten Klasse als Probelektion das Bild: „Pferd und Sperling“ und zeigte dabei, was man allerlei aus einem solchen Bilde für den Anschauungs- und Sprachunterricht „schöpfen“ kann, und da gerade Carnevalszeit war, hatten sechs vorausgewählte Botanten den gemüthlichen Teil zu beleben. Unter diesen waren drei schwächste Temperenzler. Die haben also den Humor durch den Verzicht auf „geistige Genüsse“ nicht verloren. Am 4. März wurde eine sehr interessante Arbeit über die Armenenerziehung im 19. Jahrhundert geliefert. Referent war Collega Bürki, Hausvater der Erziehungsanstalt Wyden bei Balgach. Schmerzlich vermisst diese obere Spezialkonferenz eines ihrer tüchtigsten Mitglieder, Herrn Reallehrer Rüesch von Berned, welcher den ganzen Winter schwer leidend ist. Die dortige Realschule leidet ebenfalls durch dieses böse Geschick. Die Stellvertreter wechseln oft. Der zweite Lehrer, Herr Rudolf Wiesner, ist in seine Bürgergemeinde Rorschach gewählt, und sein Nebenkollega kommt an die Handelsakademie in St. Gallen.

Katholisch=Uu soll nun bald ein neues Schulhaus bekommen. Das Bedürfnis war schon länger vorhanden, aber der Steuerbeutel leidet an Schwindsucht. Der Bau soll 60—70,000 Fr. kosten. 12,000 Fr. sind vorhanden und ca. 15,000 wird der Staat schenken. Trotzdem wird die Schulsteuer auf ca. 10 ‰ steigen. Da ist Ihr Korrespondent froh, daß seine Frau nicht 20,000 Fr. geerbt hat, sonst wäre die neue Alterszulage wieder futsch. B.

Baselland. Beginn des neuen Schuljahres und die Schulpflichtigkeit. Der Beginn des neuen Schuljahres wird für alle Schulen des Kantons auf Donnerstag den 1. Mai 1902 festgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Frühlingsferien beendet sein.

Alle im Kanton wohnenden Kinder, welche vor dem 1. Mai 1902 das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, sind von diesem Tage an schulpflichtig und müssen sich gemäß Weisung der Ortsschulpflege zur Einschreibung einfinden. Um Irrtum und dessen Folgen zu verhüten, ist ein zivilstandsamtlicher Ausweis über das Geburtsdatum des schulpflichtigen Kindes beizubringen.

Jüngere Kinder dürfen nicht aufgenommen werden, dagegen kann bei ärztlich erwiesener Schwächlichkeit eines Kindes die Schulpflege auf Ansuchen der Eltern oder Stellvertreter den Beginn der Schulpflichtigkeit um ein Jahr hinauschieben; der Erziehungsdirektion ist hievon schriftlich Anzeige zu machen.

Pädagogische Literatur und Lehrmittel.

1. Die f. Z. besprochenen Orthographieblätter für die Hand der Schüler sind eben in 13. Auflage erschienen und zwar 55. Tausend. Es fußt diese Auflage auf der neuesten Orthographie. Wir empfehlen die „Blätter“ zum Preise von 15 S neuerdings. Die riesige Abnahme ab seit der Lehrer — über 50,000 Exemplare von 1890 bis heute — bedeutet, daß die allgemein günstige Aufnahme derselben durch die pädagogische Presse eine vollauf verdiente war. Berl. von E. Sterzel's Buchh. Gumbinnen, Preußen. —

2. Kleine Rechenfibel mit Bildern. I. Schuljahr. Von Just. Stöcklin mit Zeichnungen von Evert van Nuyden und Ad. Marli. Buchhandlung Suter u. Comp., Liestal. —

Stöcklin's Rechenbüchlein sind bekannt. Ihr Ruf ist ein guter. Sie gehören neben denen von Baumgartner wohl zu den besten Lehrmitteln auf dem Gebiete des volksschulkundlichen Rechnungs-Unterrichtes. Dies neueste Heftchen ist reich und anschaulich illustriert und enthält die Zahlenbilder möglichst groß. — 8.

3. Das Märzheft der „Monatsschrift für christliche Sozialreform“ steht unter der anerkannt vortrefflichen Leitung von Prof. Dr. Jos. Bedt, dem verdienten verständnisvollen Sozialpolitiker. Es bietet unter anderm folgende Arbeiten. Papst und Demokratie in Italien von Dr. J. Bedt — Ueber Rechtsgleichheit von Prof. Dr. jur. Lampert — Die Raiffeisen Genossenschaften von Eugen Gremer — Statistische Streiflichter von Dr. Buomberger — Zeitschriftenchau von Dr. Decurtins, alles wirklich zeitgemäße und wertvolle Arbeiten. Nach den Bücher-Besprechungen erscheinen zum ersten Male unter der Rubrik: „Für die sozialen Vereine“ zwei Redefskizzen; die erstere mehr prinzipieller, programmatischer Natur, die letztere direkt praktischen Inhaltes, beide sowohl für Vereine erwachsener wie jugendlicher Arbeiter verwendbar. Den Schluß bildet ein Sprechsaal mit Literaturangaben und verschiedenen Aufschlüssen im allgemeinen Interesse.

Es ist sehr zu wünschen, daß die Zeitschrift unter der neuen Leitung in kathol. Kreisen den gebührenden Anklang findet.

Verlag des „Basler Volksblatt“ in Basel. Preis 8 Fr. —

Lehrerseminar in Rickenbach-Schwarz.

Das neue Schuljahr beginnt am 2. Mai nächsthin. Anmeldungen sind bis Ende April an den Direktor zu richten. Prospekte gratis. (S107023)

Die Seminardirektion.

Neueste Orthographie (1902).

Sieben erschienen die so beliebten

Orthographieblätter

32 Seiten nur 15 Bfg.

Gebr. Reimer, Gumbinnen.

Aufgaben

zum mündlichen und schriftlichen Rechnen für schweizerische Volksschulen.

I.—VIII. Heft (1.—8. Schuljahr).

Von A. Baumgartner, Lehrer in Neudorf bei St. Gallen.

Die Hefte erscheinen in Schüler- und Lehrerausgaben. Das Lehrerheft enthält nebst der Schülerausgabe im 1. und 2. Hefte Vorübungen mit einer methodischen Anleitung und vom 3. Hefte an auch die Lösungen und eine methodisch geordnete, mit dem schriftlichen Rechnen im Zusammenhang stehende Aufgabensammlung für das eigentliche Kopfrechnen.

Die Baumgartner'schen Rechenhefte sind das neueste, und nach allgemeinem Urteile der Fachmänner, eines der vorzüglichsten Lehrmittel auf dem Gebiete der elementaren Rechenkunst. Dasselbe ist denn auch bereits in vier Kantonen der deutschen Schweiz obligatorisch, und in zwei andern fakultativ in der Volksschule eingeführt.

Preis der Schülerhefte: I. und II. je 15 Ct., III.—VII. je 20 Ct., VIII. 25 Ct., der Lehrerhefte I.—VII. je 50 Ct., VIII. Schuljahr 70 Ct.

Die Lieferungen erfolgen portofrei.

Lehrern, die sich für das Werk interessieren, werden einzelne Hefte auf Wunsch gratis abgegeben.

Die Verlagsbuchhandlung:

Wirth & Cie., Zürich.

P. HERMANN, vormals J. F. Meyer

Claupiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. (O V 30)

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko.

Telephon 1106.

Freies kathol. Lehrerseminar in Zug.

Die **Schlussprüfungen** finden den 14. und 15. April statt, die **Aufnahmsprüfung** für neueintretende Kandidaten den 29. April. Der **neue Seminarkurs** beginnt den 30. April. Behufs Prospekt und nähere Auskunft wende man sich an die

Direktion.

Hotel Helvetia alkoholfreies Volkshaus Luzern

Wir erlauben uns hiemit, der titl. Lehrerschaft zu Stadt und Land unser Etablissement aus Anlass von **Schulreisen** bestens zu empfehlen. Ausschank aller alkoholfreien Getränke, sowie Kaffee, Thee, Chocolate etc. Reiche Speisekarte. — Einziges derartiges Etablissement der Centralschweiz. 5 Minuten vom Bahnhof. Grosses Restaurationslokal, Lesezimmer etc. Angenehmer Aufenthalt für Lehrer. **Telephon No. 586.**

(H 1177 Lz)

Die Verwaltung.